

# Neue EU-Regelung für Handgepäck

*Auf Flügen, die in der EU starten, dürfen Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mitgeführt werden.*



- Plastikbeutel-Volumen max. 1 Liter
- wiederverschließbar
- transparent

**Bitte bei der Sicherheitskontrolle separat vorzeigen**



Medikamente und Spezialnahrung, die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden.

**DUTY  
FREE**



Duty-Free-Artikel, die an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft erworben wurden, dürfen weiterhin mitgeführt werden.

# ***Neue EU-Regelung für Handgepäck***

***Ab 06. November 2006 gilt folgende neue Handgepäckregelung für Passagiere, die von einem EU-Flughafen starten sowie auf Anschlussflügen ab Europa:***

***Passagiere, die von einem Flughafen in der EU starten sowie von einem internationalen Flug an einem EU-Flughafen umsteigen, werden auf folgende neue Regelung hingewiesen:***

- 1. Flüssige und gelartige Produkte, die im Handgepäck mitgenommen werden, müssen in separaten Behältnissen mit einer Höchstfüllmenge von je 100 ml transportiert werden.***
- 2. Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wieder verschließbaren Plastikbeutel (z. B. sogenannte „Zipper“) mit max. einem Liter Fassungsvermögen transportiert werden.***
- 3. Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung, Laktosefreie Nahrungsmittel u.s.w.) dürfen in der für den Flug benötigten Menge mitgeführt werden. Diese Artikel müssen an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden, wo Sie den Inhalt bestätigen und unter Umständen probieren müssen.***
- 4. Laptops und andere elektronische Geräte müssen für die Sicherheitskontrolle ausgepackt und geröntgt werden.***
- 5. Mäntel und Jacken müssen bei der Sicherheitskontrolle ausgezogen werden.***

## ***Zusätzliche Informationen:***

- 1. Duty Free Artikel können an EU-Flughäfen nach der Sicherheitskontrolle gekauft werden. Bitte beachten Sie, dass beim Umsteigen an einem EU-Flughafen nur Duty Free Waren mitgenommen werden dürfen, die an Bord einer EU-Fluggesellschaft oder an einem EU-Flughafen gekauft wurden. Für Ihre eigene Sicherheit und Komfort, dürfen Handgepäckstücke nicht größer sein als 56 cm lang, 36 cm breit und 23 cm tief sein, einschließlich Rollen, Griffe und Seitentaschen.***
- 2. Bei Abflügen ab dem Flughafen London-Heathrow ist max. ein Stück Handgepäck erlaubt.***
- 3. Artikel und Beutel, die vom Sicherheitspersonal nicht freigegeben werden, werden konfisziert und zerstört.***
- 4. Wir raten unseren Fluggästen, ihr Handgepäck gemäß diesen Bestimmungen vor ihrer Ankunft am Flughafen zum Check-In zu packen. Insofern Sie einen direkten Anschlussflug ab einem EU-Flughafen haben, sollten Sie Handgepäck vor Abflug an Ihrem Startflughafen entsprechend umpacken.***

***Wir bedauern die Unannehmlichkeiten, die unseren Fluggästen durch diese Auflagen der Behörden entstehen können. Als Fluggesellschaft haben wir keinen Einfluss auf diese gesetzlichen Auflagen und bitten unsere Fluggäste, diese bereits bei der Reiseplanung zu berücksichtigen und das Handgepäck auf das Nötigste zu reduzieren. Sie ersparen sich somit längere Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen an den EU-Flughäfen.***

